

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Auftrag der Kindertagesstätten

3. Organisation der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen

3.1. strukturell

3.2. personell

3.3. finanziell

4. Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.1. pädagogischer Ansatz

4.1.1. individueller Ansatz

4.1.2. Bild vom Kind

4.1.3. Rolle der Erzieherin

4.1.4. Ziele

4.1.5. Methodik

4.2. Schwerpunkte der Arbeit

5. Bildungs- und Lerndokumentationen

5.1. Formen

5.2. Zielsetzung

5.3. Datenschutz

6. Zusammenarbeit mit:

6.1. Eltern

6.1.1. Elterngespräche

6.1.2. Informationsweitergabe

6.1.3. Elternmitwirkung

6.2. Elternausschuss

6.3. Team

6.4. Grundschule

6.5. andere Einrichtungen

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Bedeutung/Ziele

7.2. Formen

8. Schlusswort

Vorwort des Trägers

Die vorschulische Entwicklung unserer Kinder wird neben der elterlichen Erziehung grundlegend durch die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte geprägt.

Um Eltern bei der Förderung der Entwicklung ihrer Kinder wertvolle Unterstützung anbieten zu können, ist es für die Tätigkeit der Erzieherinnen unerlässlich, Ansätze, Ziele, Schwerpunkte und methodische Umsetzung der Pädagogik "auf den Punkt zu bringen."

Wir als Träger von 15 kommunalen Kindertagesstätten sind daran interessiert, in allen unseren Einrichtungen qualitativ gleichwertige Arbeit zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurde eine für alle Kindertagesstätten unserer Trägerschaft verbindliche Rahmenkonzeption erarbeitet. Auf deren Grundlage basiert die individuelle Pädagogik unserer kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Mit der vorliegenden Rahmenkonzeption verpflichten sich die pädagogischen Fachkräfte, deren Inhalte bei ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Ergänzend hierzu dienen die Fortschreibungen des gegebenen Rahmens durch jede Einrichtung.

Wir wünschen Ihnen als Leser/innen viel Freude beim Kennenlernen dieser Konzeption.

Fred Jüngerich
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Altenkirchen

Vorwort des Pustebblumen-Teams

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten nun die neu überarbeitete Konzeption unserer Kindertagesstätte in den Händen.

Bei einer pädagogischen Konzeption einer Kindertageseinrichtung handelt es sich um ein verbindliches Papier, welches sowohl für die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung als auch für Praktikanten, Eltern und sonstig Interessierte maßgebend ist.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Kindertagesstätte und möchten Ihnen mit unserer Konzeption einen Wegweiser zu unserer pädagogischen Arbeit bieten.

Die Konzeption dient dazu, Ihnen unsere Strukturen und Rahmenbedingungen aufzuzeigen, im Sinne eines gelingenden Miteinanders von Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und unserem Träger.

Grundlage für all unser Handeln ist der Gedanke, dass es für Kinder möglich ist, ein gesundes Selbstwertgefühl mit Hilfe von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit zu entwickeln. Dazu benötigen sie Beziehungen zu Erwachsenen, in welchen sie lernen, dass sie in ihren Gefühlen und Gedanken wahr- und ernstgenommen werden, in denen ihnen aufrichtiges Interesse und Beachtung ihrer individuellen Bedürfnisse entgegengebracht wird. Dazu tun ihnen Erwachsene gut, die sich selbst mit all ihren Stärken und Schwächen mögen und sich in ihren Bedürfnissen sowie Grenzen ernst nehmen.

„Wer ein Konzept hat, hat ein Ziel. Damit verbunden ist, dieses Ziel zu verfolgen und zu wissen, warum es angesteuert wird.

Um ein Ziel zu erreichen, muss man eine Vorstellung über den Weg dorthin entwickeln.“

Sylvia Näger

2. Unser Auftrag

Der Auftrag der Kindertagesstätten leitet sich zunächst aus der UN – Konvention über die Rechte der Kinder ab.

Sie trat in Deutschland am 5. April 1992 in Kraft und enthält die Rechte von jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr. Sie ist mittlerweile in 191 Vertragsstaaten bindendes Völkerrecht.

Die UN – Kinderrechtskonvention regelt die Rechte, den Schutz und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Sie ist als Broschüre beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhältlich.

In Rheinland-Pfalz ergibt sich der Auftrag der Kindertagesstätten aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) als bundesgesetzliche Regelung und dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG). Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Dieses Recht verfestigt und konkretisiert sich für Kindergartenkinder (Kinder vom 3.- 6. Lebensjahr) in § 24 SGB VIII und § 5 Abs. 1 KitaG. Hiernach ergibt sich für jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Erziehung im Kindergarten als eigenes Recht.

Das Kindertagesstättengesetz bezeichnet in § 5 als Inhalt des Rechtsanspruchs ausdrücklich nur den Anspruch „auf Erziehung“. Hierdurch soll das Recht auf Erziehung besonders betont

werden, ohne allerdings damit die beiden anderen Elemente „Bildung“ und „Betreuung“ auszuschließen bzw. zurückzusetzen.

Der Bildungs- und Betreuungsauftrag ergibt sich in geschriebener Form aus § 22 Abs.2 Satz 1 SGB VIII.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz, welches zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wird das Recht auf Erziehung nochmals verstärkt. Der Gesetzgeber legt dem Staat die Pflicht auf, Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie im schulpflichtigen Alter nach Bedarf vorzuhalten. In Rheinland – Pfalz soll hieraus ein Rechtsanspruch für zweijährige Kinder ab dem Jahr 2010 erwachsen.

Nicht die Eltern sind Inhaber des Anspruchs auf die familienunterstützende Leistung, sondern das Kind selbst.

Damit findet eine Sichtweise vom „Kind als Subjekt“ und Träger eigener Rechte Anerkennung. Die Verwirklichung des Rechts des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung ist das Kernelement des gesetzlichen Auftrages.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Es gibt somit keinen Anspruch auf Aufnahme in einen ganz bestimmten Kindergarten gegenüber dessen Träger.

3. Organisation der Kindertagesstätten

3.1. strukturell

Kindertagesstätten ist der Oberbegriff für Kindergärten, Horte, Krippen sowie andere Tageseinrichtungen für Kinder. Sie alle dienen der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Menschen.

Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres (Kleinkinder) und für Schulkinder soll

die Möglichkeit der Aufnahme in altersgemischte Gruppen vorgesehen werden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen ist Träger von 10 kommunalen Kindergärten. Zuständige Stelle ist die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich Jugend und Soziales, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Telefon: 02681/850, Fax: 02681/7122.

Der Kindergartenbedarfsplan regelt für welche Ortsgemeinden die einzelne Einrichtung örtlich zuständig ist. Er gibt vor, in welchen Gemeinden, in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten vorhanden sein müssen.

3.2. personell

Die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland – Pfalz regelt die personelle Besetzung in Kindertagesstätten. In einem Kindergarten beträgt als Landesstandard die personelle Regelbesetzung 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe.

Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine 0,75 Mitarbeiterstelle vorzusehen.

Kindertagesstätten, die zusätzliche Angebote unterbreiten oder außerordentliche Umstände in der Einrichtung zu bewältigen haben, erhalten zusätzliches Erziehungspersonal.

Zum Teil besteht hierauf ein Rechtsanspruch.

Beispielhaft können hier Kindergärten mit Ganztagsplätzen, Hortplätzen und Kindergärten mit hohem Anteil ausländischer Kinder/Aussiedlerkinder genannt werden.

Zusätzlich werden in den Kindergärten Praktikumsplätze (z.B. Berufspraktikanten/innen, freiwilliges soziales Jahr, Schulpraktikanten/innen) angeboten.

Bei geringem Nachmittagsbesuch der Einrichtung kann durch den Träger im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung eine Personalreduzierung vorgenommen werden.

3.3. finanziell

Die Kosten einer Kindertagesstätte lassen sich in Sachkosten und Personalkosten unterteilen. Die laufenden Sachkosten sind vom Träger aufzubringen. Dies sind alle Aufwendungen, die nicht zu den Personalkosten zählen. Die Kosten für Investitionen (z. B. Neubau oder Erweiterung einer Kindertagesstätte) übernehmen der Träger der Einrichtung, der Träger des Jugendamtes und das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam.

Die Personalkosten werden durch Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes sowie des Landkreises aufgebracht.

Kindertagesstättenplätze sind für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Elternbeiträge werden derzeit nur für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr erhoben und richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Seit Inkrafttreten des Neuen Kitagesetzes in RLP gilt ab dem 01.07.2021, dass alle Kinder in der Einrichtung ein Recht auf eine Mittagsmahlzeit haben. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen.

Der Landkreis organisiert auch die Beförderung der Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt, wenn kein Platz in einer wohnortnahen Kindertagesstätte im Einzugsbereich zur Verfügung steht. Die Beförderung ist in dem Fall ebenfalls kostenfrei, Anträge sind in den Kindertagesstätten oder bei der Kreisverwaltung Altenkirchen zu erhalten.

4. Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.1. pädagogischer Ansatz

Die Kindergartenpädagogik ist sehr vielschichtig. Ein pädagogischer Ansatz gibt dieser Vielfalt Schwerpunkte, Ziele und damit eine Richtung.

Ein Ansatz begründet sich aus der Auseinandersetzung mit den kindlichen Entwicklungsbedürfnissen und den gesellschaftlichen Erfordernissen. Dies geschieht mit unterschiedlichen Wertungen.

Ab der Zeit der Industrialisierung entstanden zum Wohl der Kinder, aber vor allem aus der Notwendigkeit heraus, Kinder außerhalb ihrer Familien betreuen zu müssen immer mehr unterschiedliche Formen der pädagogischen Förderung.

Führende Pädagogen waren hier u. a.: Fröbel, Pestalozzi, Montessori, Steiner und später Janusz Korczak. Alle nachfolgenden Formen pädagogischer Arbeit wurzeln in diesen Grundgedanken.

Um Kinder heute in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, sozialen und kompetenten Persönlichkeit zu begleiten, formulierte jede Einrichtung eine für sie akzeptable Form, um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Somit zeigt jede Einrichtung je nach ihren Rahmenbedingungen ein individuelles Gesicht und ist zugleich ein Teil der Gemeinschaft der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen.



4.1.1 Unser pädagogischer Ansatz

Unser ganzheitlicher, konzeptioneller Ansatz basiert auf dem

humanistischen Menschen-Bild

Ein humanistisches Menschenbild sieht in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit und geht davon aus, dass jeder Mensch grundsätzlich auf Selbstaktualisierung, Entwicklung und Wachstum angelegt und zu Veränderung und Problemlösung fähig ist.

Deshalb wird bei uns jedes Kind in seiner Einzigartigkeit mit dem Hintergrund seiner familiären Lebenswirklichkeit angenommen, wahrgenommen und individuell gefördert.

Danach ist es unser Ziel, eine im humanistischen Menschenbild beheimatete Pädagogik zu leben, die mit dem **Situationsansatz** die Förderung drei grundlegender Basiskompetenzen und die damit verbundene ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

Dies geht aus diesen Kompetenzen hervor:

- ICH-KOMPETENZ
- SACH-KOMPETENZ und
- PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG / und -BILDUNG
- **SOZIAL-KOMPETENZ**

Diese Kompetenzen bauen aufeinander auf, bzw. bedingen sich gegenseitig. Nur wenn in einem Menschen die Grundlagen einer tragfähigen Ich-Kompetenz gelegt sind, kann er sich mit seiner Umgebung beschäftigen und Sachkompetenz erwerben und Einfühlungsvermögen für andere Lebewesen entwickeln. Somit kann er seine Sozialkompetenz erweitern und erwirbt sich hiermit das so lebensnotwendige Zugehörigkeitsgefühl.

Hier setzt unser BILDUNGS-AUFTRAG an, den wir mit unserem ganzheitlichen Ansatz erfüllen möchten.

Leiten lassen wir uns dabei von Gedanken aus der „Offenen Arbeit“, dem Konzept des Bewegungskindergartens RLP, der Ermutigungspädagogik von Rudolf Dreikurs und der Freinet-Pädagogik mit der Aussage:

„Adler steigen keine Treppen“.

Dies bedeutet:

Kinder in ihrer Individualität zu „bejahen“ und „bewegtes Lernen“ zu ermöglichen, weil :

- Kinder sind hungrig nach Leben und Aktivität,
- ihre Wissbegierde und Entdeckerfreude sind kaum zu stillen,
- sie sprudeln über vor Gestaltungslust und Gestaltungskraft
- sie stecken voller Energie und Tatendrang und sind immer in Bewegung
- sie sind Akteure ihrer Entwicklung und Baumeister ihrer selbst
- Kinder lernen ganz selbstverständlich und ohne äußeren Zwang, wenn sie ihrem eigenen Rhythmus, den eigenen Interessen und Vorlieben folgen können
- Leben – Arbeit – Verantwortung und Lernen sind im „subjektiven Erleben“ von Kindern ein und dasselbe und schenken ihnen das Gefühl von Zugehörigkeit
- Sie haben ein intuitives Gerechtigkeitsempfinden
- Sie wollen mitbestimmen

Das bedeutet für uns:

Kinder in die Selbstverantwortung zu begleiten, damit sie:

- in ihrem Tun unabhängig(er) von uns Erwachsenen werden,
- ihren Alltag selbstbestimmt, selbstverantwortlich, gemeinschaftlich und somit auch
- selbstentdeckend und selbstlernend gestalten können,
- sich ihrer Kompetenzen und Ressourcen bewusst werden und somit

stark fürs Leben werden können!

4.1.2. Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige, wertzuschätzende Persönlichkeiten. Sie sind sozial und benötigen zu ihrer Entwicklung Modelle. Der erste Ansatz sozialen Verhaltens prägt sich innerhalb der Familie und deren spezifischer Situation. Durch die Vielfalt von

sozialen Beziehungen entwickelt sich bei den Kindern ein feines Gespür für Authentizität.

Mit der Aufnahme in den Kindergarten beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt.

In dieser Phase werden die Erzieherinnen und die anderen Kinder zu neuen „Modellpersonen“.

Jedes Kind ist ein Individuum. Mit seiner Lebensenergie will es die Welt begreifen, um darin handlungsfähig zu werden. Kinder können und wollen sich mit Eindrücken, Interessen und Problemen auseinandersetzen.

Sie haben grundlegende Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen. Kinder sind Akteure ihres eigenen Lebens und Organisatoren ihrer eigenen Entwicklung. Diese ist von drei Faktoren abhängig:

1. Autogene Faktoren
(Veranlagung oder Charaktereigenschaften, die der Mensch hat)
2. Vererbte Faktoren
(genetisch bedingte Anlagen)
3. Umwelteinflüsse
(Einfluss durch das Umfeld, in dem jeder aufwächst)

"Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, so zu sein wie es ist."

Janusz Korczak

4.1.3. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Erzieherin ist Begleiterin der Kinder auf ihrem Weg die Welt zu begreifen und zu erobern. Sie ist verantwortlich für die Bereitstellung der pädagogischen Notwendigkeiten, die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit fördern.

Sie ist Vorbild, Spielpartnerin, Vertrauensperson, Beobachterin und Dokumentatorin der Entwicklung der Kinder, Partnerin der Eltern und Organisatorin. Die Erzieherin ist pädagogische Expertin und dennoch Lernende. Sie zeigt demokratische Orientierung, indem sie z.B. mit den Kindern Regeln für den Umgang miteinander entwickelt.

Voraussetzung ist eine Werteorientierung, die es ihr ermöglicht, das Kind so anzunehmen, wie es ist.

Die Erzieherin ist in ihrem gesamten pädagogischen Handeln echt und einschätzbar.

„Habe Mut zu Dir selbst...“

*Sei Du selbst – suche Deinen Weg. –
Lerne Dich selbst kennen, ehe Du Kinder zu erkennen trachtest.
Mache Dir klar, wo Deine Fähigkeiten liegen, ehe Du anfängst,
den Kindern den Bereich ihrer Rechte und Pflichten abzustecken. –
Unter ihnen allen bist Du selbst ein Kind,
das Du vor allem kennen lernen, erziehen und formen musst.*

*Es ist einer der schlimmsten Fehler zu meinen,
die Pädagogik sei die Wissenschaft vom Kind
und nicht – vom Menschen.“*

Janusz Korczak (1920)

In ständiger Orientierung am vorgenannten Zitat von Janusz Korczak, sind wir uns als Entwicklungsbegleiterinnen unserer Verantwortung und nachhaltigen Wirksamkeit der Vorbildfunktion sehr bewusst.

Wir haben in unserem Teamfindungsprozess und auf dem Weg zu dieser Konzeption, dank der Ermutigungspädagogik von Rudolf Dreikurs, die Wichtigkeit der Selbsterkenntnis erfahren und erleben dies als ständig wertschöpfenden Prozess.

Hierdurch haben wir uns als Menschen mit Stärken und Schwächen, Talenten, Vorlieben und Abneigungen erkannt und durch den Mut zum „Mensch sein“ eine Team- und Arbeitsatmosphäre von hoher gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Achtung, Vertrauen, und Offenheit geschaffen.

In dieser Atmosphäre sind wir als Beziehungspartner Dreh- und Angelpunkt für die Beziehungsgestaltung zwischen den Kindern und uns als pädagogischer Fachkräfte verantwortlich.

Und da „Adler keine Treppen“ steigen (Zitat Celestine Freinet), begeben wie uns immer wieder auf „Augenhöhe mit Kindern und unterstützen sie aus ihrer Perspektive heraus“ im Aufbau eines positiven Selbstkonzepts.

„Man kann niemanden beeinflussen, wenn nicht zuvor eine
freundliche Beziehung hergestellt worden ist.“
Rudolf Dreikurs

DESHALB:

- sehen wir in Kindern Persönlichkeiten, die mehr über sich selber wissen als jeder andere, und begleiten sie auf ihrer Schatzsuche nach ihren Selbst-Entwicklungs Kräften,
- glauben an sie, mit allem Zu- und Vertrauen, „Akteure ihrer Entwicklung“ zu sein,

- beobachten wir sie, belehren sie nicht ständig und geben ihnen Rat und Unterstützung wenn sie dies wünschen, natürlich unter Berücksichtigung ihres individuellen Entwicklungsstandes
- sorgen wir dafür, dass sie mit und durch uns Selbstwert und Gemeinschafts – Werte erfahren und erleben können
- legen wir Wert auf eine für die Kinder vorbereitete Umgebung und ein naturnah gestaltetes Außengelände

weiterhin gehört es zu unserem professionellen Rollenbild

- sich stets weiterzubilden, unsere Teamarbeit selbstkritisch zu reflektieren, sich mit Fremdkritik konstruktiv auseinanderzusetzen, um diese für eine effiziente Weiterentwicklung zu nutzen
- sich gemeinsam mit Eltern und Erziehungsberechtigten als Erziehungspartner für die Gestaltung der Entwicklungsräume von Kindern zu engagieren
- mit unserem Träger ein kind- und elterngerechtes Einrichtungskonzept vorzuhalten
- sich mit anderen Institutionen, wie Kitas, Schulen, Vereinen und Behörden zu vernetzen und zu kooperieren
- das Leben in unserer Einrichtung Eltern und der Öffentlichkeit in verschiedensten Formen transparent zu machen

4.1.4. Ziele

Ziele sind notwendig, damit es bei der Arbeit mit den Kindern keine Zufälligkeit und Beliebigkeit gibt.

Die Ziele ergeben sich aus:

- gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten
- der jeweiligen Gruppensituation und
- dem individuellen Entwicklungsstand eines jeden einzelnen Kindes.

So gibt es für alle Einrichtungen der Verbandsgemeinde Altenkirchen gemeinsame, aber auch für jede Einrichtung spezifische Ziele.

*„Der Weg ist das Ziel, aber...
 ...manchmal muss man auch vom Weg abkommen,
 ...um nicht auf der Strecke zu bleiben!“
 Aber wer nicht weiß, wohin er will,
 braucht sich nicht zu wundern,
 wenn er ganz woanders ankommt.“*
 Robert F. Mager

Auch wir haben Ziele, die wir anstreben, aber für unsere Adler machen wir auch schon mal SINN-volle Umwege...

Menschliches Lernen ist ein dauerndes Zielesetzen, Zieleverfehlen und Zieleerneuern. Der Mensch, das Kind, ist von Natur aus bestrebt entsprechend seiner Entwicklungskräfte sich die Welt anzueignen, zu begreifen, zu verstehen, zu verändern aber auch in ihr zu bestehen, um dann später als autonomer Erwachsener mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen sein Leben zufrieden gestalten und ihm einen Sinn geben zu können.

Unsere Ziele als pädagogische Bildungseinrichtung sind im humanistischen Menschenbild verankert und unterteilen sich in die Bereiche **Bildung – Betreuung und Erziehung**. Sie sind sowohl in der Zielplanung wie auch im Bildungsprozess miteinander verbunden, weil im Elementarbereich das Kind ganzheitlich, mit Kopf, Herz und Hand oder auch über Körper - Geist und Seele lernt.

Bei aller pädagogischer Planung liegt der Fokus stets auf der allseitigen Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und nicht auf Teilbereichen, um evtl. Schwächen auszugleichen. Der kindliche Organismus steuert, nach einem ihm eigenen Schema gemäß einer inneren Uhr, seine individuelle Entwicklung.

Im folgenden „Pusteblumen-Bildungshaus“ haben wir die drei Zielbereiche mit den entsprechenden Unterzielen und anschließender Erläuterung aufgeführt.

"PUSTEBLUME - BILDUNGSHAUS"

"PUSTEBLUME - BILDUNGSHAUS"

Das „Bildungshaus“ soll verdeutlichen, dass erstes Lernen über die Grundbedürfnisse aktiviert und gelebt wird. Grundbedürfnisse sind grundsätzliche Entwicklungs- und Lebenskräfte und Grundrechte des Kindes, die es zu erfüllen gilt.

BILDUNG heißt immer SELBST-BILDUNG und bedarf des schon so oft genannten Ver- und Zutrauens in die Entwicklungskräfte des Kindes, „Akteur seiner Entwicklung zu sein.

Hier sind wir bestrebt, entsprechend der Bildungsbereiche das Kind ganzheitlich bei der Entwicklung seiner Schlüsselkompetenzen bezüglich der Handlungs-, Bildungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit zu unterstützen.

Die Begegnung mit kulturellen Werten und religiöse Erfahrungen haben bei uns einen nachhaltigen Stellenwert.

Dies begünstigen wir mit der Wertschätzung des Spiels und hierfür ungeteilte Spielzeiten sowie der bewussten Ablehnung eines „schulvorgezogenen Arbeitens“.

ERZIEHUNG ist abhängig von liebevollen Bezugspersonen und entwicklungsförderlichen Rahmenbedingungen, die dem Kind Selbstbildung ermöglichen, sowohl bei selbstgewählten als auch bei „zugemuteten“ Themen in Angebotsstruktur und Gemeinschaftsaktivitäten.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, ihre täglichen „Rucksäcke“ mit unverarbeiteten Erlebnissen und aktuellen Lebensthemen auszupacken, diese im Spiel gefühlsmäßig zu begreifen und zu verstehen. Wir unterstützen sie damit im Aufbau ihrer psychischen Widerstandkräfte und Resilienzfähigkeiten, die ihnen helfen, belastende Lebensumstände und Konflikte zu bewältigen.

BETREUUNG bedeutet für uns, Kindern „treu“ zu sein und sich ihnen als Beziehungspartner anzubieten, um sie mit unserem Beispiel im Auf- und Ausbau tragfähiger Beziehungen und deren Pflege zu unterstützen.

Die Ritualisierung von Gemeinschaft bildenden und erhaltenden Veranstaltungen wie z. B. Väterfrühstück, Großelternnachmittage, Familien- und Spielnachmittage, bestätigen das Kind in seinem familiären Hintergrund und unterstützen es im Aufbau seines Zugehörigkeitsgefühls.

Nicht zu unterschätzen ist hierbei die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch die Spiel- und Späberlebnisse an diesen Veranstaltungen.

4.1.5. Methodik

In der Bildungsarbeit der Kita gibt es folgende Methoden, die bewusst eingesetzt werden, damit Kinder lernen:

- Indirekte Methoden bestimmen einen großen Anteil des Kita-Alltags. Sie unterstützen Kinder in ihrem spontanen Spiel und ermöglichen ihnen neue Erfahrungen. Hier spielen z.B. die Altersmischung der Kinder und die Gestaltung der Räume eine entscheidende Rolle.

- Direkte Methoden bedeuten eine unmittelbare Interaktion zwischen Erzieherin und Kind. Sprache, Spiel, Musik, Bewegung und künstlerisches Gestalten werden zu „Werkzeugen“, mit denen die Erzieherin am jeweiligen Entwicklungsprofil des Kindes ansetzt.

4.2. Schwerpunkte der Arbeit

Jede Einrichtung setzt ihre eigenen Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit und orientiert sich dabei an der Lebenssituation der Kinder.

5. Bildungs- und Lerndokumentationen

Die Bildungs- und Lerndokumentationen beinhalten die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Als Schwerpunkt sind die Stärken des Kindes anzusehen, wobei kein Vergleich mit anderen Kindern seiner Altersgruppe vorgenommen wird.

Die Erzieherinnen sehen das Kind in seiner Entwicklung als Akteur seiner selbst und als aktiv Lernenden.

*„Das Kind müsste alles, was es lernt, lieben,
weil seine geistige und gefühlsmäßige Entwicklung
miteinander verbunden sind.“*
Maria Montessori

5.1. Formen

Zur Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen gehört, dass die Erzieherinnen stetig das Tagesgeschehen beobachten und schriftlich dokumentieren.

Die regelmäßigen und gezielten Beobachtungen dienen den Erzieherinnen als Forschungsinstrument. Nur so kann die Erzieherin die einzelnen Kinder, und die aktuellen Themen die die Kinder beschäftigen, verstehen.

„Beobachtung dient auch dazu, wahrzunehmen in welchen Bildungsbereichen das Kind besondere Stärken und Ressourcen aufweist, um diese zu nutzen, dem Kind andere Bereiche zu eröffnen.“ 1

Die Beobachtung ist die Grundlage für den fachlichen Dialog im Team und beinhaltet die Themen der Kinder, die Überprüfung der Bildungsmöglichkeiten und Bildungserfahrungen und die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Daraus ergibt sich die Basis für die weitere Planung der pädagogischen Arbeit.

Um über die Entwicklung eines Kindes eine Aussage treffen zu können, sind für die pädagogischen Fachkräfte Beobachtungen zwingend erforderlich.

Zu Beginn der Kindergartenzeit legen wir für jedes Kind einen Dokumentationsordner an. Dieser ist Eigentum des Kindes und kann von ihm jederzeit eingesehen werden. In diesem Ordner halten wir Fotos, gemalte Bilder, Zitate, Lerngeschichten und sämtliche interessante Entwicklungsschritte des Kindes fest.

Am Ende der Kindergartenzeit wird der Dokumentationsordner dem Kind überreicht und darf mit nach Hause genommen werden.

5.2. Ziele der Bildungs- und Lerndokumentation

Ziel der Bildungs- und Lerndokumentation ist es, den Entwicklungsverlauf des Kindes zu erfassen. Sie soll einen Einblick in die Entwicklung des Kindes geben. Jedes Kind wird dabei als eigene Person mit individuellen Stärken und Bedürfnissen gesehen und ist nicht mit anderen Kindern vergleichbar.

Das Kind soll in seiner Entwicklung von der Erzieherin begleitet, unterstützt, gefördert und gefordert und seine Lernfortschritte dokumentiert werden.

Die aus der professionellen und kontinuierlichen Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse werden im Team reflektiert und weitere pädagogische Vorgehensweisen geplant. Somit wird jedem Kind sein individueller Selbstbildungsprozess ermöglicht.

Für Gespräche mit den Eltern und Erziehungsberechtigten stellt die Bildungs- und Lerndokumentation eine Basis dar, um gemeinsam an dem Lernprozess des Kindes zu arbeiten.

Dabei werden die Eltern als Experten ihrer Kinder angesprochen und ernst genommen. Ihre Meinungen, Beobachtungen und Erfahrungen fließen in die Aufzeichnungen der Dokumentationen mit ein.

Durch die Bildungs- und Lerndokumentationen bietet sich den Kindern ein Rahmen oder die Möglichkeit, für sie wichtige Ereignisse festzuhalten. (anhand von Fotos, Bildern, Arbeiten...)

Es gibt ein vielfältiges Spektrum, Bildungs- und Lerndokumentationen zu sammeln, die von Kindergarten zu Kindergarten unterschiedlich gestaltet werden.

5.3 Datenschutz

Bildungs- und Lerndokumentationen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und sind eine wichtige Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung für Erzieherinnen.

Daher dürfen diese auch ohne Einwilligung von Eltern geführt werden.

(Rechtsgrundlage: §§ 62 und 63 SGB VIII)

Eltern sollen über das Führen der Dokumentationen informiert sein. Die Bedeutung und Wichtigkeit muss für sie transparent gemacht werden.

Informationen an Dritte weiterzuleiten ist ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten seitens des Personals nicht erlaubt.

Auf Anforderung der Eltern werden ihnen die Dokumentationen nach Abmeldung des Kindes ausgehändigt.

6. Zusammenarbeit/Kooperationen/Netzwerke

6.1. Eltern

Die Kindertagesstätte als familienergänzende Einrichtung hat den Auftrag Eltern in ihre Arbeit einzubeziehen. Die Erzieherinnen sollen mit den Erziehungsberechtigten zum **Wohle des Kindes** zusammenarbeiten.

„Die Familie als private und die Kindertagesstätte als öffentliche Institution für Erziehung und Bildung müssen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten und gestalten.“²

Diese Partnerschaft ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Anerkennung.

Eine aktive Elternarbeit dient dazu, pädagogische Arbeit transparent zu machen.

6.1.1. Elterngespräche

Regelmäßige Gespräche tragen zu einer vertrauensvollen Atmosphäre bei. In diesen Gesprächen tauschen sich beide Seiten über das kindliche Verhalten und die Entwicklungsschritte aus.

Selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

6.1.2. Informationsweitergabe

Die Kindertagesstätte stellt sicher, dass Eltern alle für sie wichtigen Informationen erhalten.

6.1.3. Elternmitwirkung

Für eine effiziente Partnerschaft ist eine aktive Elternmitwirkung ausschlaggebend. Zum Wohl des Kindes finden Erzieherinnen im Einvernehmen mit dem Elternausschuss die jeweils angemessene Form.

6.2. Elternausschuss

Der Elternausschuss ist das Bindeglied zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Träger. Der Elternausschuss hat unterstützende und beratende Funktion und muss vor allen wesentlichen Entscheidungen gehört werden. Er enthält doppelt so viele Mitglieder, wie Gruppen in der Einrichtung vorhanden sind. Außerdem gehören die Leiterin der Kindertagesstätte als beratendes Mitglied und ein Vertreter des Trägers dazu.

Der Elternausschuss wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. In welchen Abständen und zu welchen Terminen sich der Elternausschuss trifft, wird von diesem Gremium selbst bestimmt.

6.3. Team

Eine fruchtbare Teamarbeit entwickelt sich aus regelmäßigen Teamsitzungen, Fort- und Weiterbildung, kollegialer Beratung und gegenseitiger Anerkennung. Gute kollegiale Beziehungen stützen den Einzelnen in seiner Arbeit und wirken sich positiv auf die gesamte Arbeit der Kindertagesstätte aus.

6.4. Grundschule

Eine enge Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen bietet Chancen, die Erziehungs- und Bildungsarbeit aufeinander abzustimmen, die Kinder auf das neue „Umfeld“ vorzubereiten und den Eltern eine verlässliche Partnerschaft zu bieten.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für die Kinder eine entscheidende Schnittstelle. Um einen guten Einstieg in diesen neuen Lebensabschnitt zu gewährleisten, gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen, z.B. gemeinsame Elternabende, Hospitationen und den gegenseitigen Austausch.

Der Austausch zum Wohl des Kindes findet nur dann statt, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Die Eltern haben das Recht sich über diese Gespräche zu informieren.

6.5. andere Einrichtungen

Eine Vernetzung von Kindertagesstätte mit kulturellen, sozialen und medizinischen Einrichtungen und Diensten, den Gemeinden und den Kirchengemeinden ist generell sinnvoll. Es gibt immer wieder Kontakte bei denen diese Institutionen einen Beitrag, z.B. zur Planung und Durchführung von Projekten, leisten können.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die sich ausdrücklich auf die Förderung einzelner Kinder bezieht, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

Neben regelmäßigen Treffen der Fachkräfte der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld finden auch regelmäßige Besprechungen der Leitungen sowie Treffen des Öffentlichkeitsgremiums statt.

Aufgrund der Tatsache, dass Kindertagesstätten auch Ausbildungsbetriebe sind, haben sie auch die Aufgabe sich mit Fachschulen, Realschulen und anderen Fortbildungseinrichtungen auszutauschen.

6.6 Öffentlichkeitsarbeit

6.6.1 Bedeutung / Ziele

Die Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung und steht somit im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind, klare Informationen, Fakten und Tatsachen der eigenen Arbeit weiterzugeben, Aufgaben und Ansprüche transparent zu machen, das Ansehen in der Öffentlichkeit zu steigern und dabei Vertrauen aufzubauen und zu pflegen.

7. Kita-Netzwerkarbeit

Seit dem 01.07.2021 ist in Rheinland Pfalz das „Neue Kita-Gesetz“ in Kraft getreten und daraus ergeben sich viele Neuerungen in unseren Kindertagesstätten.

So wurden in unseren Einrichtungen sogenannte „Netzwerkstellen“ geschaffen und in jede Kita eine zusätzliche Stelle für Netzwerkarbeit installiert. Die jeweiligen Stellenanteile des Kita-Netzwerkers variieren dabei in Abhängigkeit der Platzzahlen unserer Kindertagesstätten.

„Die Kita-Netzwerkerin fungiert als Ansprechpartner für die Eltern und das pädagogische Personal in der Kita und vermittelt zum einen zielgruppen-, bedarfs- und ressourcenorientiert Zugänge zu adäquaten Netzwerkpartnern im jeweiligen Sozialraum. Sie hat somit zum einen eine „Lotsenfunktion“ inne. Zum anderen ist sie für die Initiierung von Gruppenangeboten für Eltern verantwortlich, die der Vernetzung der Familien untereinander sowie der Familienbildung dienen.

Insofern treibt die Kita-Netzwerkerin sowohl die Vernetzung innerhalb der Einrichtung (unter den Familien und dem Team) voran als auch die Vernetzung (mit anderen Institutionen) und die Öffnung der Einrichtung nach Außen in den Sozialraum.“

„Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes RLP sprechen auch von einer Kindertageseinrichtung als „Nachbarschaftszentrum“. Einer Kita als „Nachbarschaftszentrum“ entsprechend soll sich die Kindertagesstätte „mit der Nachbarschaft, dem Vereinsleben und den örtlichen Traditionen auseinandersetzen, soweit wie möglich identifizieren und sich aktiv einbringen.

«Offene Türen», die Schaffung von Treffmöglichkeiten für Eltern, örtliche Initiativen, ehrenamtliche Tätige und Vereine signalisieren den Wunsch und die Bereitschaft zur Kontaktpflege, vermitteln den Kindern ein Zugehörigkeitsgefühl zum Gemeinwesen und geben Ansatzpunkte, die Kinder in Entscheidungen zum Gemeinwesen einzubeziehen. Die Schaffung von Möglichkeiten und Gelegenheiten für Elterntreffen durch die Kindertagesstätte ist insbesondere deshalb als wichtig anzusehen, da hierdurch der Isolation einzelner Eltern entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus trägt das Nachbarschaftszentrum wesentlich zur Entlastung von Eltern und

zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung zwischen den Eltern bei.
(BEE 2018, S. 132)“

Quelle: Konzeption zur sozialraumorientierten
Arbeit der Kindertagesstätten im Rahmen
des Sozialraumbudgets für den Landkreis Altenkirchen

Die Kita-Netzwerker arbeiten und kooperieren u.a. eng mit dem für uns zuständigen Kreisjugendamt Altenkirchen und erhalten dort individuelle Unterstützung, Begleitung und fachkundige Beratung.

Da uns in der Kita Pusteblume Vernetzung (Kooperation und enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen, der Kirchengemeinde, der Nachbarschaft, den ortsansässigen Firmen...) schon immer wichtig und wertvoll war, freuen wir uns, diese und weitere Netzwerke im Sinne unserer Kinder und ihren Familien künftig weiter aufrecht zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

14. Schlusswort

Diese Konzeption wurde vom pädagogischen Team der Kindertagesstätte Pusteblume in Neitersen erarbeitet und schriftlich niedergelegt.

Durch die Erstellung unserer Konzeption sind wir in einen Entwicklungsprozess eingetreten, der niemals beendet werden kann. Wir überdenken immer wieder die Gegebenheiten und orientieren uns an den veränderten Lebenssituationen unserer uns anvertrauten Kinder. Daher ist die Arbeit an einer Konzeption nie abgeschlossen und wird uns immer wieder neu beschäftigen und von uns fortgeschrieben.

Besonders bei der Festlegung unserer pädagogischen Schwerpunkte möchten wir betonen, dass wir diese authentisch und „echt“ in unserer täglichen Arbeit leben.

Im situationsorientierten Ansatz steht die Persönlichkeit des Kindes im Mittelpunkt und ist Ausgang unseres pädagogischen Handelns. Dem Kind wird Freiheit und Partizipation gewährt. So kann es die Welt mit all seinen Sinnen erfahren und das Ziel erreichen, seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln und Autonomie zu erlangen.